

NABU Ostangeln · Danziger Str. 7 · 24376 Kappeln



Stadt Kappeln
Bauverwaltung
z.Hd. Frau Kießig
Reeperbahn 2
24376 Kappeln

NABU Ostangeln

Dagmar Struß
Vorsitzende

Tel.: +49 (0) 46 42 - 92 54 10
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Port Olpenitz" der Stadt Kappeln für eine Hafen- und landseitige Marina Hier: Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §4 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Kappeln, 7. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Kießig,

wir danken Ihnen für die uns zugeschickten Unterlagen.

Der NABU Ostangeln gibt zu dem o.a. Vorhaben im Namen des NABU Schleswig-Holstein die nachfolgende Stellungnahme ab.

Diese gilt gleichermaßen für den NABU Schleswig-Holstein und den NABU Ostangeln.

1. Allgemein zum Status

Der NABU Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass 2009 Vereinbarungen getroffen worden sind, die die Gestaltung des gesamten Planungsareals betreffen. Diese verbindlichen Festlegungen können mit der Begründung, dass der Investor/Planer gewechselt hat, nicht aufgekündigt werden.

Das OVG Schleswig hatte mit Urteil vom 12.03.2009 (AZ 1 KN 12/08) den damaligen Bebauungsplan Nr. 56 u.a. aufgrund diverser Abwägungsmängel für ungültig erklärt.

Die weitere Planung des Projektes drohte auf Eis gelegt werden zu müssen.

Um der Stadt Kappeln und dem Investor entgegenzukommen, erklärten sich die an der Klage beteiligten Naturschutzverbände (Klärgemeinschaft aus NABU, Landesnaturschutzverband (LNV), IGU Kappeln sowie BUND) bereit, in einem Gespräch mit dem damaligen Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen, dem damaligen Vorsitzenden der Grünen in Schleswig-Holstein, Robert Habeck, sowie mit dem Planer und Investor Harm Kompromisslösungen zu suchen und verbindlich festzulegen.

Ein entsprechendes Gespräch wurde am 24. März 2009 in der Staatskanzlei des Landes geführt und die Ergebnisse dort festgehalten. Zu den Ergebnissen gehörte

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
www.NABU-SH.de

Angelika Krützfeldt
Bereich Verbandsbeteiligung
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Örtliche Bearbeiterin

Dagmar Struß
NABU Ostangeln



u.a. das Einverständnis von Planer-/Investorseite zu einem reduzierten Multifunktionshügel im Bereich SO 2.4 und einer Wasserlandschaft westlich davon.

Diese Vereinbarung mündete in den Plan, den sie in der Anlage als Bild finden.

Die Absicht, eine derart weitreichende Abänderung dieses einvernehmlich vereinbarten Bebauungsplanes vorzunehmen, erfordert daher zunächst die Einwilligung derjenigen, mit denen diese Vereinbarung zustande gekommen ist.

Dieses wird der NABU Schleswig-Holstein für sich in Anspruch nehmen.

2. Inhaltliche Bewertung zu den Vorgaben der Planung bezüglich des Urteils des OVG Schleswig sowie der unter Einbeziehung des Landes geschlossenen Vereinbarungen

Die Kritik des OVG ging seinerzeit insbesondere dahin, dass die Stadt Kappeln bei der Abwägung verkannt habe, dass den ehemaligen militärischen Bauten nach Aufgabe des militärischen Zwecks kein Bestandsschutz mehr zukomme, so dass mit Blick auf planbedingte Beeinträchtigungen für die Landschaft von einer erstmaligen Bebauung auszugehen gewesen sei.

Der seinerzeit geplante Multifunktionshügel sollte aus Sicht des Planers und auch aus Sicht der Stadt verhindern, dass wieder „Klötze“ entstehen.

Die Stadt Kappeln begründete ihre Abwägungsentscheidung für die Hügelform gegenüber dem Gericht wie folgt:

„Die optisch vorzugswürdige Lösung ist der Freizeithügel auch im Vergleich zu einer denkbaren isolierten Ansiedlung der im Freizeithügel vorgesehenen Nutzungen. Herkömmlich errichtete Bootslagerhallen, Indoor-Tennis- und Badminton-Hallen, Bowlinganlagen usw. würden dem betreffenden Areal eher den Anstrich eines Gewerbeparks als einer hochwertigen Ferienanlage geben.“

und

„Mit der vorgesehenen, der typischen Hügelform gem. höhenabgestuften Bauweise mit ansteigenden Hängen und der geplanten intensiven Begrünung ist aus Sicht der Stadt eine Bauweise gewählt worden, die sich so verträglich wie möglich in das Landschaftsbild einfügt. All diese Faktoren relativieren und minimieren deutlich den (möglichen) Eingriff in das Landschaftsbild.“

Das OVG kritisierte den Gesamthügel und ging dabei auch weiterhin kritisierend auf das jetzt aktuell relevante Planungsgebiet ein, dem sich „anschließenden Hügel im SO-Gebiet F 4, der immerhin auch noch 25,50 m über NN hoch werden soll[te].“

In diesem Zusammenhang wies das OVG darauf hin, dass nach § 1 a Abs. 3 S. 1 BauGB u.a. die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ein wichtiges Abwägungskriterium darstellt.

Im Gespräch in der Staatskanzlei am 24.3.2009 wurde daher vereinbart, dass „der geplante Hügel im südwestlichen Abschnitt des Geländes [...] niedriger ausfallen, seine Grundfläche [...] deutlich niedriger ausfallen [soll].“

Im entsprechenden Bebauungsplan wurde festgelegt, dass u.a. eine Begrünung der Dächer sowie großflächige Strauchpflanzungen vorgenommen werden sollen (was nun entfallen soll).



Die jetzige Planung mit den bis zu 22m hohen Hallen, die nun letztlich doch wieder die zitierten "Klötze" darstellen, widerspricht nicht nur dem Willen des NABU. Nimmt man die Argumentation der Stadt Kappeln gegenüber dem OVG ernst, widerspricht die Planung ebenso dem Willen der Stadt und widerspricht nach Studie der Urteilsbegründung ebenfalls der Intention des Oberverwaltungsgerichtes.

3. Fazit

Der NABU lehnt die Planänderungen u.a. unter Verweis auf die vorgenannten Punkte ab und behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor.

In der öffentlichen Anhörungsveranstaltung am 6. Oktober 2015 hat der NABU bereits signalisiert, für Gespräche mit dem Investor sowie Planer zur Verfügung zu stehen.

Wir würden es als sinnvoll erachten, hier noch in der Phase der frühzeitigen Beteiligung ins Gespräch zu kommen und den kompletten zur Überplanung vorgesehenen Bereich in die Diskussion einzubringen. Dies birgt zudem den Vorteil, auch die Vorgaben für den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung anhand der Gesprächsergebnisse zu erörtern.

Der NABU bittet um Rückäußerung zur Stellungnahme bzw. zum Verfahrensvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Struß

Vorsitzende des NABU Ostangeln

Anlage: Skizze der mit den Naturschutzverbänden vereinbarten Planung

